



Die Singapur Private Limited Company

Allgemeines zu Singapur

Singapur liegt südlich der schmalen Johor Strasse unmittelbar vor dem Süden der Malaiischen Halbinsel. Singapur liegt zwischen Malaysia (im Norden) und Indonesien (im Süden) und besteht aus einer grossen Hauptinsel, drei grösseren und etwa 50 kleineren Inseln.

Das Singapur Steuer-System ist für die internationale Geschäftswelt besonders interessant, da es auf dem Steuer-Territorialprinzip beruht. Dies bedeutet, dass im Ausland erwirtschaftete Erträge – sofern diese nicht nach Singapur transferiert werden – nicht besteuert werden.

Singapur zählt zu den am stärksten deregulierten und privatisierten Volkswirtschaften in der Welt. Singapur hat eine grosse Bedeutung als internationaler Finanzplatz. Dieser ist sehr gut ausgebildet und praktisch sämtliche international tätigen Finanzdienstleister sind auf der Insel vertreten. Das dortige Bankgeheimnis ist praktisch eine Kopie des Schweizer Bankgeheimnisses und geht in einigen Punkten sogar noch weiter (z.B. Informationsaustausch).

Singapur zählt auch zu den wichtigsten Warenhandelsplätzen der Welt. Der Hafen ist einer der modernsten und grössten Umschlagsplätze der Welt.





Besonderheiten der Singapur Private Limited Company

Gesellschaftsbezeichnung	Vor der Gründung muss der zukünftige Gesellschaftsname von der „Accounting & Corporate Regulatory Authority (ACRA)“ gebilligt werden. Sensitive Firmenbezeichnungen oder Namen die ähnlich sind wie staatliche Stellen sind nicht erlaubt.
Grundkapital	Seit dem 30. Januar 2006 kennen Gesellschaften in Singapur kein Grundkapital im klassischen Sinne mehr. Somit sind auch keine Minimalanforderungen zwingend. Beabsichtigt die Gesellschaft aber Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen zu beantragen, so ist ein einbezahltes Kapital von SGD 100'000 (entspricht ca. CHF 80'000, EUR 48'000, USD 66'000) nachzuweisen.
Aktionariat	Mindestens ein registrierter Aktionär und ein Aktienzertifikat muss ausgestellt sein.
Aktien	Aktien haben keinen Nennwert. Nur Namenaktien erlaubt.
Verwaltungsrat	Das Gesetz schreibt vor, dass mindestens ein Verwaltungsrat in Singapur lebt und eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt. Juristische Personen sind nicht als Verwaltungsrat erlaubt. Nebst dem Verwaltungsrat schreibt das Gesetz vor, dass ein „company secretary“ vorhanden sein muss. Dieser muss ebenfalls in Singapur leben und eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzen.





Gesellschaftssitz	Ein Gesellschaftssitz muss in Singapur vorhanden sein. Sämtliche amtliche Korrespondenz wird an diese Adresse zugestellt
Buchführungspflicht	<p>Es besteht eine Buchführungspflicht sowie eine jährliche externe Revisionspflicht. Der Revisor muss in Singapur domiziliert sein und gemäss den lokalen Gesetzgebungen zu seiner Tätigkeit befähigt sein. Von dieser jährlichen Revisionspflicht sind Firmen befreit, welche unter folgende Bedingungen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Inaktive Gesellschaften• Befreite private Gesellschaften (z.B. wenn weniger als 20 Aktionäre und keine juristischen Personen als Aktionäre), welche weniger als SGD 5 Mio. Einnahmen pro Jahr haben.
Generalversammlung	Eine jährliche Generalversammlung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sofern eine private Gesellschaft die Zustimmung sämtlicher Aktionäre hat, ist eine Generalversammlung nicht zwingend notwendig.
Sitzverlegung	Ausländische Gesellschaften können ihren Sitz nach Singapur verlegen.
„non-resident“	Das Steuersystem kennt den Status „non-resident“, welches Erträge aus dem Ausland von Steuern befreit, solange diese nicht nach Singapur transferiert werden. Damit Singapur den Status „non-resident“ anerkennt, sollte nur die Mindestzahl der Direktoren in Singapur sein, die restlichen Direktoren sollten ausserhalb von Singapur wohnen. Zudem sollten die Geschäfts- und Verwaltungsratssitzungen nicht in Singapur abgehalten werden.





Die Vorteile einer Singapur – Gesellschaft

- ✓ politisch und ökonomisch sehr stabil
- ✓ keine Steuern auf Auslandsgeschäfte für juristische Personen (Territorialprinzip)
- ✓ teilweise steuerliche Befreiung von in Singapur erwirtschafteten Gewinnen
- ✓ tiefe lokale Steuern
- ✓ gesetzlich geschütztes Bank-, Treuhand- und Berufsgeheimnis
- ✓ gut funktionierendes Handelsregister
- ✓ keine Vorschriften über die Höhe des Kapitals und kein Einzahlungszwang vor der Gründung
- ✓ keine Mindestzahl von Aktionären verlangt
- ✓ Singapur ist ausgezeichnet als Asiens Platz mit der höchsten Wohnqualität und Arbeitsqualität

